

Pressemitteilungen

383/2026 Rettungsdienstgebühren

Neue Satzung für den Rettungsdienst Castrop-Rauxel gilt rückwirkend ab 1. Juli

384/2026 **Betriebsausflug der Stadtverwaltung im Oktober – wenige Einschränkungen für
Bürgerinnen und Bürger**

Pressemitteilung 383/2026

Rettungsdienstgebühren

Neue Satzung für den Rettungsdienst Castrop-Rauxel gilt rückwirkend ab 1. Juli

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vergangene Woche (24.09.) eine neue Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr beschlossen. Sie wird rückwirkend zum 1. Juli 2026 gelten. Zugleich wurde die mit den gesetzlichen Krankenkassen erzielte Verständigung zu den gebührenrechtlichen Grundlagen bestätigt.

Damit sind die offenen Fragen zur Finanzierung des Rettungsdienstes der Feuerwehr Castrop-Rauxel bis auf Weiteres geklärt. Die Stadt und die Krankenkassen haben sich auf eine Grundlage für die Abrechnung der Rettungsdienstleistungen verständigt. Sie berücksichtigt auch die landesweite Übergangslösung für 2026, nach der die Krankenkassen bestimmte Einsätze mit Patientenkontakt, aber ohne anschließenden Transport, im vereinbarten Umfang mitfinanzieren.

Für Patientinnen und Patienten bedeutet die Einigung, dass grundsätzlich keine Gebührenbescheide zu erwarten sind, die aus der bisherigen Auseinandersetzung über die Rettungsdienstgebühren entstehen könnten. Die Regelung betrifft die Abrechnung zwischen der Stadt und den Krankenkassen.

„Niemand soll aus Sorge vor möglichen persönlichen Kosten notwendige medizinische Hilfe verspätet oder gar nicht in Anspruch nehmen“, erklärt Björn Gehre, Leiter der Feuerwehr Castrop-Rauxel. Am Ablauf eines Rettungseinsatzes ändert sich nichts. Bei akuten Notfällen, zum Beispiel bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, schwerer Atemnot, Bewusstlosigkeit oder einem schweren Unfall, wählt man den Notruf 112. Wenn kein akuter Notfall vorliegt, aber ein medizinisch betreuter Transport erforderlich ist, zum Beispiel für eine kranke oder leicht verletzte Person, die nicht selbstständig oder mit einem privaten Fahrzeug zu einer Behandlung oder in ein Krankenhaus fahren kann, gilt die Telefonnummer 19222.

Pressemitteilung 384/2026**Betriebsausflug der Stadtverwaltung im Oktober – wenige Einschränkungen für
Bürgerinnen und Bürger**

Sowohl in kleinen als auch in großen Unternehmen sind Betriebsausflüge üblich. Auch die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel bietet ihren rund 1.200 Mitarbeitenden einmal im Jahr die Möglichkeit, den Tag außerhalb der Diensträume gemeinsam zu verbringen. Unter Berücksichtigung der Arbeitsbelange konnten die Fachbereiche zwischen einem Termin im Sommer oder einem im Herbst wählen.

Am Donnerstag, 8. Oktober, nehmen unter anderem die Mitarbeitenden des Bereichs Soziales, der Stadtkasse, der Rechnungsprüfung und der Stadtbibliothek das betriebliche Angebot an und schließen an diesem Tag für die Öffentlichkeit. Die städtischen Kindertageseinrichtungen Siebenstein, Swabedoo und der Naturkindergarten Ökoinsel bleiben an diesem Tag ebenfalls geschlossen. Die Erziehungsberechtigten wurden im Vorfeld informiert. In den angegebenen Bereichen wurden für diesen Tag keine Termine vergeben. Der Großteil der Stadtverwaltung hatte bereits im Sommer das Arbeitgeberangebot genutzt, so dass weite Teile der Verwaltung am 8. Oktober erreichbar sein werden.

Die Stadtverwaltung bittet Bürgerinnen und Bürger für mögliche Unannehmlichkeiten um Verständnis. Informationen zu den Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Terminvergaben der Stadtverwaltung finden Interessierte und Ratsuchende auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de.